1. Warum wurde seit 2008 wiederholt Müll von der RABA in Erfurt/Ost nach Schwarza/ Rudolstadt zum Verbrennen transportiert, anstatt ihn in der RABA zu verbrennen?

Von der RABA Erfurt-Ost erfolgte kein Transport von Abfällen zur Anlage Schwarza/Rudolstadt.

2. Welche Mengen wurden im Zeitraum von 2008 bis 2011 nach Schwarza/Rudolstadt zum Verbrennen transportiert?

Es kann keine Mengenangabe erfolgen - siehe Antwort zu Frage 1.

- 3. Welche Müllmengen wurden im Zeitraum von 2008 bis 2011 in der RABA in Erfurt/Ost
 - a) verbrannt
 - b) biologisch behandelt?

Folgende Abfallmengen wurden im o. g. Zeitraum in der RABA Erfurt-Ost behandelt bzw. verwertet:

Jahr	Mechanisch-biologisch behandelt	Energetisch verwertet
2008	13 885 Mg	82 737 Mg
2009	15 503 Mg	79 312 Mg
2010	16 722 Mg	71 597 Mg
2011	20 874 Mg	72 117 Mg

4. Welche Müllmengen wurden im Zeitraum 2008 bis 2011 aus dem Kyffhäuserkreis, aus Apolda und anderen Gebietskörperschaften in der RABA angenommen?

Folgende Gesamt-Abfallmengen wurden im genannten Zeitraum aus der Landeshauptstadt Erfurt, der Stadt Weimar, dem Landkreis Weimarer Land und dem Kyffhäuserkreis angenommen:

Jahr	LH Erfurt	Stadt Weimar	Lk Weimarer Land	
	Kyffhäuserkreis			
2008	66 922 Mg	12 071 Mg	17 629 Mg	0
2009	66 397 Mg	11 598 Mg	16 811 Mg	9 Mg
2010	57 413 Mg	13 154 Mg	17 794 Mg	8 Mg
2011	59 518 Mg	14 447 Mg	19 020 Mg	6 Mg

Es wurden in der RABA keine Abfälle aus anderen Gebietskörperschaften als den vorgenannten angenommen.

5. Wurde im Zeitraum 2008 bis 2011 Müll aus anderen Bundesländern oder dem Ausland angenommen?

In der RABA Erfurt-Ost wurden keine Abfälle aus anderen Bundesländern oder dem Ausland angenommen.

6. Gab es im Zeitraum 2008 bis 2011 in der RABA Erfurt/Ost Havarien, Störfälle oder andere Betriebsunterbrechungen beim Betreiben der Anlage?

Es traten keine Havarien oder Störfälle im genannten Zeitraum in der RABA Erfurt-Ost auf. Die im Zeitraum 2008 bis 2011 vorgenommenen, planmäßigen Betriebsunterbrechungen der RABA sowie die Jahresbetriebsstunden der energetischen Verwertungsanlage (EnVA) können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen:

Jahr	Planmäßige Betriebsunterbrechungen	Jahresbetriebsstunden
EnVA		
2008	29.08 17.09.	7 692 h
2009	02.09 24.09.	7 088 h
2010	30.08 13.09.	6 982 h
2011	30.03 08.04. und 18.04 26.04.	7 313 h

7. Wie hoch werden die Umweltbelastungen, insbesondere bei CO₂ und Feinstaub bewertet, die durch das Betreiben der RABA, des Heizkraftwerkes, der Biogasanlage, der geplanten Trocknungsanlage für Klärschlamm und dessen Verbrennung in der RABA entstehen?

Die Umweltauswirkungen der RABA wurden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung analysiert. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass durch die relevanten Einwirkgrößen

- Emissionen von Luftschadstoffen,
- Lärmemissionen und
- Emissionen von Gerüchen

aus dem Bereich der Anlage sowie infolge des anlagenbezogenen Verkehrs keine erheblichen und nachteiligen Auswirkungen auf den Menschen zu erwarten sind. Die jährliche Veröffentlichung der Emissionsdaten erfolgt in der örtlichen Tagespresse. Dabei ist festzuhalten, dass die zulässigen Emissionen eingehalten und überwiegend deutlich unterschritten werden.

Eine gesonderte Emissionsüberwachung für CO₂ und Feinstaub ist gesetzlich und genehmigungsrechtlich nicht vorgeschrieben und erfolgt deshalb nicht.

Die Emissionswerte für Gesamtstaub (der den Feinstaub mit beinhaltet) stellen sich wie folgt dar:

Grenzwerte nach 17. BlmSchV bzw. Genehmigungsbescheid:

- Halbstundenmittelwert: 30 mg/m³

- Tagesmittelwert: 10 mg/m³

Jahr	Ist-Jahresmittelwert
2008	2,35 mg/m³
2009	4,52 mg/m³
2010	4,13 mg/m³
2011	4,50 mg/ m ³

Die Umweltauswirkungen der Biogasanlage (Perkolatvergärung) wurden ebenfalls im Rahmen des Genehmigungsverfahrens analysiert. Die Untersuchungen kommen aufgrund der sehr geringen Emissionsströme zu dem Ergebnis, dass insgesamt die zusätzlichen Emissionen gering sind und die Bagatellgrenzen der TA Luft unterschreiten. Durch die zusätzlichen Emissionen dieser Anlage ist keine relevante Erhöhung der Emissionen und der Immissionen am Standort zu erwarten. Auch bei der vorgesehenen Trocknungsanlage für Klärschlamm sowie dessen Verbrennung werden für alle im Genehmigungsverfahren zu betrachtenden Stoffe die Irrelevanzschwellen der TA Luft unterschritten.

Bezüglich des Heizkraftwerkes möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen: Die Stadtwerke Erfurt Energie GmbH als Anlagenbetreiber haben jetzt einen Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Erweiterung des HKW bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) gestellt. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens liegen die Planungsunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens und alle relevanten Daten der Anlage ergeben, in der Zeit vom 23.04.2012 bis 22.05.2012 im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt und im TLVwA aus und können dort eingesehen werden.